

# ECO-Post

## Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

10. Ausgabe, 30. September 2011

---

### Editorial

---

#### Ressourcen effizient und nachhaltig nutzen – Welche Rolle für den Staat?

Wohlstand in den Industrieländern und globales Wirtschaftswachstum erwachsen aus der professionellen Nutzung von Rohstoffen. Gleichzeitig steigt das Bewusstsein dafür, dass die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen begrenzt ist. Diese Entwicklung spiegelt sich bereits in den steigenden Preisen für Rohstoffe wider. Sinnvoll ist es daher, das Wirtschaftswachstum und die Nutzung von Ressourcen noch stärker als bisher zu entkoppeln. Wirtschaft und Politik setzen gleichermaßen darauf, die Effizienz des Ressourceneinsatzes weiter zu steigern. Die deutsche Industrie überzeugt mit einem innovativen und sparsamen Umgang mit Ressourcen und kann dies in einem global schwierigen Umfeld zu ihrem Vorteil nutzen.

Im September hat die Europäische Kommission einen „Fahrplan für ein Ressourcen schonendes Europa“ vorgelegt (s. u.). Mit diesem will sie erreichen, dass bis 2050 alle Ressourcen – von industriellen Rohstoffen bis hin zu Energie, Wasser, Luft, Ökosystemdienstleistungen, Land und Böden – nachhaltig bewirtschaftet werden. Jeder Schritt der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette von Forschung über Produktion, Preissetzung, Nachfrage bis hin zur Abfallverwertung wird auf staatliche Eingriffsmöglichkeiten zur Steigerung der Ressourceneffizienz untersucht.

In der Steuerpolitik empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten die stärkere Besteuerung des Ressourcenverbrauchs bei gleichzeitiger Entlastung der Steuern auf Arbeitseinkommen. Eine Verstärkung von Preissignalen erscheint aber entbehrlich. Die hohen Rohstoffpreise belasten die Unternehmen schon heute mehr als genug. Stattdessen werden den Unternehmen Finanzmittel

entzogen, die für Investitionen in Innovationen zur Ressourcenschonung dringend benötigt werden. Jeder Mitgliedstaat der EU ist zudem selbst dafür verantwortlich, eine für seine jeweiligen Bedürfnisse angemessene Steuerbasis zu halten. Eine europäische Vorgabe, staatliche Einnahmen aus Steuern auf den Ressourcenverbrauch zu generieren, widerspricht diesem Prinzip.

In der Produktion und im Gebrauch von Erzeugnissen setzt die Kommission auf Mindesteffizienzstandards nach Vorbild der Ökodesign-Richtlinie. Demnach wären Produkte staatlich vorgeschrieben so zu gestalten, dass sie über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg von der Herstellung über die Anwendung bis hin zum Recycling Mindestanforderungen an die Ressourceneffizienz genügen. Erneut liebäugelt die Politik damit, Ökodesign zur Allzweckwaffe für die enge Reglementierung aller Produkte im Binnenmarkt auszubauen. Traut sie den Bürgern gar nicht mehr zu, selbst zu entscheiden, was sie für verantwortlichen Konsum halten?

Um der Herausforderung zunehmend knapper Ressourcen zu begegnen, sind vor allem technische und gesellschaftliche Innovationen notwendig. Die Rolle der Politik sollte es sein, die Bemühungen der Industrie um einen effizienten Umgang mit Ressourcen zu unterstützen und zu flankieren. Die Wirtschaft braucht Leitplanken, kein Brett vor dem Kopf. Der Schwerpunkt staatlicher Intervention sollte auf Anreize zur Ressourcenschonung, die Förderung von Forschung und Entwicklung und Unterstützung beim diskriminierungsfreien Zugang zu den Rohstoffmärkten gelegt werden. Hier werden Impulse der Kommission vermisst.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten legen ihren Schwerpunkt darauf, dass der Schlüssel zur Ressourceneffizienz in der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen liegt. Alle gesetzlichen Vorgaben müssen angemessen und für die Industrie berechenbar bleiben.  
(FI)

---

## International

---

### Energie-Effizienz-Netzwerke in China

Wirtschaftswachstum, Industrialisierung und Urbanisierung treiben Chinas Energieverbrauch seit Jahren in die Höhe. Gleichzeitig lasten Kohlekraftwerke ihre Kapazitäten aufgrund staatlich kontrollierter niedriger Strompreise nicht aus. Folge ist ein Strommangel, der in diesem Sommer auf

30 Gigawatt geschätzt wird. Um den Strommangel zu bekämpfen, wird Fabriken der Strom immer wieder einfach abgestellt.

Energieeffiziente Unternehmen können nach der aktuellen Rechtslage aber von diesen Einschnitten ausgenommen werden. Die aktuelle Gesetzgebung sieht solche Ausnahmeregelungen in einer vagen Formulierung vor. In der Praxis ist dies aber weitaus schwieriger durchzusetzen. Tatsächliche Ersparnisse können kaum gemessen und verglichen werden.

Eine mögliche Lösung könnten sogenannte Energie-Effizienz-Netzwerke sein. Sie helfen Firmen im Unternehmensverbund gemeinsam mehr Nachhaltigkeit durchzusetzen. Die Mitglieder eines solchen Netzwerkes stecken sich gemeinsame und individuelle Ziele zur Steigerung ihrer Energieeffizienz und tauschen sich in regelmäßigen Abständen über entsprechende Themen und Projekte aus. Individuelle Ausgaben für Experten und Transaktionskosten können durch gemeinsame Aufträge reduziert werden.

270 solcher Netzwerke sind seit dem Jahr 2010 in China durch eine Kooperation zwischen Chinas größtem Energieversorger State Grid und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) entstanden. Die Erfahrungen mit dem Konzept sind sehr gut. Die deutsche Firma MAN Diesel & Turbo China Production beispielsweise hat als Mitglied eines entsprechenden Netzwerkes von sechs westlichen und sechs chinesischen Unternehmen in Changzhou in der Provinz Jiangsu eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen definiert, um ihren Energieverbrauch zu reduzieren. MAN ist bisher von drastischeren Einschnitten in die Stromversorgung verschont geblieben.

Sehr gut aufgenommen wurde das Konzept der Energie Effizienz Netzwerke auch während der deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen Ende Juni in Berlin. Vor allem von chinesischer Seite ist die Initiative auf großes Interesse gestoßen. Deutschland und China haben im Rahmen der Regierungskonsultationen unter anderem eine verstärkte Kooperation im Bereich der Nachhaltigkeit vereinbart. (EC)

### **Strategien zur Treibhausgas-Emissionskontrolle in China**

Die chinesische Regierung plant die Implementierung eines freiwilligen landesweiten Emissions-Cap-and-Trade-Systems bis zum Jahr 2015. Bis zum Jahr 2013 sollen in einigen Pilotregionen

versuchsweise Emissionsgrenzen eingeführt werden, bevor das erfolgreichste Modell landesweit implementiert wird. Auf diese Weise will die Volksrepublik ihren freiwilligen Verpflichtungen, die Kohlenstoffintensität bis zum Jahr 2015 um 17 % zu verringern, nachkommen.

Allerdings hat der Staatsrat bisher lediglich einen Entwurf für einen „kohlenstoffarmen“ Fünfjahresplan entwickelt, demzufolge der zulässige landesweite Energieverbrauch wahrscheinlich auf 4,1 Mrd. Tonnen Standardkohle festgelegt werden wird. Ein Beschluss ist noch nicht gefasst worden. Hintergrund: der Staatsrat sieht vor allem die Industrieländer in der Pflicht, ihre „Erb-schulden“ zu begleichen, indem sie besonders starke Einsparungsziele festlegen, wohingegen China seinen Schwerpunkt auf ein Wirtschaftswachstum legen möchte, das zwar im Einklang mit Klimaschutzbemühungen stehen soll, aber keine absoluten Emissionseinsparungspläne vorsieht. Selbst wenn China sein Ziel zur Verminderung der Kohlenstoffintensität bis zum Jahr 2020 um 45 % erreicht, werden bei einem durchschnittlichen prognostizierten BIP-Wachstum von 8 % die Schadstoffemissionen trotzdem absolut um 75 – 90 % ansteigen.

China ist als sogenanntes „Entwicklungsland“ im Kyoto-Protokoll nicht als Anlage-B-Land gelistet und daher nicht dazu verpflichtet, Einschnitte bei CO<sub>2</sub>-Emissionen vorzunehmen. Die zunehmende Belastung der Umwelt wird sich aber auch in China negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken, beispielsweise durch Wasserverschmutzungen und durch Gesundheitsschädigungen. Neben dem angesprochenen Emissionshandel stehen deshalb weitere politische Steuerungsmechanismen zur Reduzierung der Emissionen in der Diskussion. So zirkulieren beispielsweise Vorschläge zur Quotenerteilung von Energiekonsum zwischen Städten oder einzelnen besonders energieintensiven Industriezweigen, wie der Stahl oder Zementherstellung. Denkbar ist auch die Einführung einer Kohlenstoffsteuer. (EC)

---

## Europa

---

### **EU-Rohstoffstrategie: Europäisches Parlament nimmt Stellung**

Mitte September hat das Europäische Parlament eine Stellungnahme zur Rohstoffstrategie der Europäischen Kommission verabschiedet. Für das Europäische Parlament liegen die zentralen Herausforderungen im Zugang zu kritischen und strategischen Rohstoffen, in der Steigerung der Ressourceneffizienz sowie bei der Substitution und Rückgewinnung von Rohstoffen.

So fordert das Parlament eine regelmäßige Aktualisierung der Liste kritischer Rohstoffe und die Einrichtung eines Frühwarnsystems für kritische Rohstoffe. Um die Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherzustellen, bedarf es nach Auffassung des Parlamentes einer wirksamen Koordination zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und einer gemeinsamen Außenpolitik. Auch die Überprüfung der Notwendigkeit einer Vorratsbildung kritischer Rohstoffe, insbesondere von Seltenen Erden, wird in Erwägung gezogen. Eine engere Zusammenarbeit der nationalen Geologischen Dienste und der Austausch über Explorationsmethoden sollen dazu dienen, dem Abbau heimischer Rohstoffe wieder mehr Gewicht zu verleihen.

Große Potenziale zur Einsparung von Rohstoffen werden in der Steigerung der Ressourceneffizienz und des Recyclings gesehen. Dies soll unter anderem mit einer Ausweitung des Ökodesignansatzes auf den Rohstoffeinsatz und eine Anpassung des Rechtsrahmens zur Rückgewinnung von Wertstoffen aus Siedlungsabfällen (Urban Mining) erfolgen.

Der DIHK hatte sich zusammen mit dem Dachverband Eurochambres erfolgreich in die Debatte zur EU-Rohstoffstrategie eingebracht und dabei verbindliche Zielvorgaben zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Besteuerung der Nutzung von Ressourcen, wie Wasser und Land, DIHK abgelehnt. Die Ablehnung ist darin begründet, dass zunächst grundlegend zu klären ist, welche Aspekte Rohstoffeffizienz umfasst, und wie sich eine Ressourcenbesteuerung auf die Wirtschaft auswirkt. Eine effiziente Nutzung von Rohstoffen ist angesichts der hohen Preise bereits im Interesse der Unternehmen, die durch zusätzliche Steuern nicht weiter belastet werden sollten. Kritisch ist eine Ausweitung des Ökodesignansatzes von Energie auf Rohstoffe zu sehen. Anreize zur effizienten Nutzung von Rohstoffen sind verbindlichen Effizienzvorgaben vorzuziehen.

Nach Auffassung des DIHK hat das Parlament mit der Betonung des Zugangs zu kritischen und strategischen Rohstoffen aber einen richtigen Schwerpunkt gesetzt. Bei den Verhandlungen um internationale Rohstoffabkommen und den freien Zugang zu Rohstoffen muss die EU eine starke Position einnehmen. (FI)

### **„EMAS Award 2011“: Deutsche Nominierungen stehen fest**

EMAS („Eco Management and Audit Scheme“) ist das europäische Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Einmal im Jahr vergibt die Ge-

neraldirektion Umwelt der Europäischen Kommission den EMAS-Award, mit dem herausragendes Engagement für die Umweltleistung von Organisationen ausgezeichnet wird. In diesem Jahr sollen Leistungen auf dem Gebiet der „Einbindung interessierter Kreise, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung beiträgt“ gewürdigt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Organisationen, die ein Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS-Verordnung betreiben.

Die Vorentscheidung organisierte, wie bereits in den letzten Jahren, der DIHK. Dabei wurden nach dem Votum der Experten in der nationalen Jury für alle sechs Kategorien deutsche Kandidaten benannt:

- Mikroorganisationen: WestfalenWIND GmbH, Bad Wünnenberg
- kleine Organisationen: KNEISSLER Brüniertechnik GmbH, Untersiggingen  
mittelgroße Organisationen: Sternquell-Brauerei GmbH, Plauen
- große Organisationen: Evers-Druck GmbH, Meldorf
- kleine Organisationen aus der öffentl. Verwaltung: Fritz-Erler-Schule, Pforzheim
- große Organisationen aus der öffentl. Verwaltung: Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Die nominierten Organisationen stellen sich nun dem Urteil einer europäischen Jury. Die Preisträger werden am 17. November 2011 in Krakau bekannt gegeben. (FI)

### **Kontroverse Debatten in EU-Parlament und Rat über Energieeffizienz-Richtlinie**

Energieversorger, Industrieunternehmen, Verbraucher und nicht zuletzt der Staat – sie alle sollen künftig merklich und nachweislich Energie einsparen. So will es jedenfalls die Europäische Kommission, die am 22. Juni ein neuen [Richtlinienvorschlag](#) präsentiert hat. Damit soll die EU erstmals einen umfassenden und strengen Rechtsrahmen für Energieeffizienz bekommen, der Vorgaben für die gesamte Energiekette – von der Erzeugung über die Verteilung bis zum Endverbrauch – enthält. Hintergrund ist das 2007 politisch (aber nicht rechtsverbindlich) festgelegte Ziel, den Energieverbrauch in der EU bis 2020 um 20 % zu verringern – dessen Erreichung jedoch nach aktuellen Prognosen in Frage steht.

Der Richtlinienvorschlag sieht eine Vielzahl konkreter Vorschriften und deutliche Eingriffe in die Wirtschaft und den öffentlichen Sektor vor. EU-Energiekommissar Günther Oettinger setzt dabei

die Mitgliedstaaten durchaus unter Druck: Sie sollen nämlich zunächst selbständig ein eigenes Energieeffizienzziel für die Zeit bis 2020 festlegen. Bis Mitte 2014 will die Kommission dann bewerten, ob damit das EU-Gesamtziel einer 20%igen Energieeinsparung erreicht werden kann. Und falls nicht, will sie den Mitgliedstaaten verbindliche nationale Ziele vorgeben. Zudem soll der öffentliche Sektor eine Vorreiterrolle beim Energiesparen einnehmen. So sollen ab 2014 jährlich 3 % der öffentlichen Gebäude mit mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche nach hohen Energieeffizienzstandards saniert werden. Dies bedeutet eine Verdopplung der bisherigen Sanierungsrate und dürfte Kosten in Milliardenhöhe verursachen. Die öffentliche Hand soll außerdem nur noch hochenergieeffiziente Produkte, Dienstleistungen und Gebäude beschaffen.

Die EU-Kommission schlägt zudem eine europaweite Energiesparquote vor: Ein neues „Energieeffizienzverpflichtungssystem“ soll bewirken, dass jährlich 1,5 % des Energieverbrauchs der Endkunden eingespart werden. Diese 1,5%-Einsparung wird auf Basis des Absatzvolumens der Energieversorger im Vorjahr berechnet und soll prinzipiell auch durch die Energieversorger (über Effizienzberatung oder andere Maßnahmen) realisiert werden. Alternativ will die EU-Kommission aber auch erlauben, dass Mitgliedstaaten andere Maßnahmen (wie Förderprogramme oder freiwillige Vereinbarungen) zur Erreichung der Einsparquote ergreifen – welche allerdings vorab in Brüssel genehmigt werden müssen. Auch andere Unternehmen als die Versorger sind im Visier der geplanten Energieeffizienz-Richtlinie: KMU sollen auf freiwilliger Basis ermutigt werden, Energieaudits und – managementsysteme einzuführen. Große Unternehmen hingegen haben keine Wahl, denn sie sollen verpflichtet werden, ab 2014 und dann alle drei Jahre ein Energieaudit durchführen zu lassen.

### **DIHK-Stellungnahme**

Der DIHK hat sich in einer umfassenden [Stellungnahme](#) kritisch zu dem Richtlinienvorschlag geäußert und erheblichen Änderungsbedarf angemahnt. Denn der von der Fülle der Einzelmaßnahmen zu erwartende Nutzen für die Steigerung der Energieeffizienz steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den hohen Kosten und dem bürokratischen Aufwand für die Beteiligten. Der DIHK formulierte deshalb folgende Leitlinien:

- 1) Energieeffizienzziele sollten Richtschnur sein und nicht als Allheilmittel verbindlich verordnet werden.
- 2) Der öffentliche Sektor kann Vorbild sein, darf aber finanziell nicht überlastet werden.

- 3) Eine feste Energiesparquote ist kontraproduktiv – stattdessen muss Raum für individuelle Lösungen gelassen werden.
- 4) Große Unternehmen und Energieversorger dürfen nicht überproportional belastet werden.
- 5) Für einen effizienten Umgang mit Kraft, Wärme und Kälte muss unternehmerisches Handeln möglich bleiben.
- 6) Energieeffizienz sollte durch Information und Anreize gefördert werden, statt auf Überwachung und Sanktionen zu setzen.

Eine Kurzeinschätzung des Richtlinienvorschlags hat der DIHK auch als „[Thema der Woche](#)“ mit dem Titel „Energieeffizienz fördern, statt Energiesparen vorschreiben!“ veröffentlicht. Auch die Dachorganisation der europäischen Kammern EUROCHAMBRES hat zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen, das Positionspapier ist auf der [Website](#) verfügbar.

Im Europäischen Parlament haben mittlerweile die Arbeiten an der 1. Lesung zum Kommissionsvorschlag begonnen. Berichterstatter im federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ist der Luxemburger Grünen-Abgeordnete Claude Turmes, dessen Berichtsentwurf für Oktober erwartet wird. Als sogenannter Schattenberichterstatter betreut der deutsche CDU-Abgeordnete Dr. Markus Pieper die Energieeffizienz-Richtlinie für die konservative EVP-Fraktion. Für die Sozialdemokraten (S&D) übernimmt diese Aufgabe die Abgeordnete Britta Thomsen aus Dänemark und für die Liberale Fraktion (ALDE) die Britin Fiona Hall. In einer ersten Aussprache im Ausschuss zeichneten sich bereits deutliche Differenzen zwischen den Fraktionen, aber auch innerhalb der großen Fraktionen, ab, wie der Kommissionsvorschlag zu bewerten sei. Zudem haben die Mitglieder des Ausschusses eine Reihe offener Fragen identifiziert und die EU-Kommission damit konfrontiert. Auch der Ministerrat hat sich auf Arbeitsebene bereits mit dem Richtlinienentwurf beschäftigt. Die Mitgliedstaaten dürften einigen Beratungsbedarf haben, da viele Vorschläge der EU-Kommission sie bzw. die öffentlichen Haushalte unmittelbar betreffen. In der deutschen Presse wurde allerdings berichtet, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium noch nicht auf eine gemeinsame deutsche Position einigen konnten. (Gra)

## EU-Kommission legt Ressourceneffizienzfahrplan vor

Die EU-Kommission hat am 20. September 2011 einen [„Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“](#) veröffentlicht. Dieser Fahrplan dient, wie die bereits veröffentlichten Fahrpläne für eine „kohlenstoffarme Wirtschaft“ und für ein „umweltfreundliches Verkehrssystem“, der Ausgestaltung der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ im Rahmen der EU-2020-Strategie. Noch für dieses Jahr ist die Verabschiedung eines vierten Fahrplans für ein „klimaschonendes Energiesystem“ von der EU-Kommission geplant.

Langfristige Zielsetzung ist es, bis 2050 das Wirtschaftswachstum an den Kapazitätsgrenzen der Erde auszurichten und gleichzeitig einen hohen Lebensstandard zu bewahren. Dies soll dadurch erreicht werden, dass das wirtschaftliche Wachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppelt wird. Die Wirtschaft soll so umgestaltet werden, dass alle Ressourcen, einschließlich Rohstoffen, Energie, Wasser, Luft, Boden und Biodiversität, nachhaltig und effizient bewirtschaftet werden. Kurzfristig sollen Barrieren für Ressourceneffizienz abgebaut und Anreize so gesetzt werden, dass Produktions- und Nachfrageentscheidungen mit Ressourceneffizienz im Einklang stehen.

Abgesehen von der Forderung nach verbindlichen Effizienzvorgaben für wasserverbrauchende Geräte, wie sie schon zuvor für 2012 auf Grundlage der Ökodesign-Richtlinie angekündigt worden sind und vom DIHK abgelehnt werden, enthält der Fahrplan bislang aber keine Vorschläge für rechtlich verbindliche Vorgaben. Es wird aber ein bunter Strauß an möglichen Maßnahmen in die Diskussion eingebracht, die zu einer effizienten Bewirtschaftung der Ressourcen beitragen sollen. Thematisiert werden u. a. Preissetzung, Steuern und Subventionen sowie fehlende Innovationsanreize.

Besonderes Augenmerk legt die EU-Kommission auf Wasser, Luftqualität, Biodiversität, Landnutzung und Bodenschutz sowie die Meeresumwelt. Diese werden als Schlüsselressourcen betrachtet, weil deren Nutzung aufgrund ihres Gemeingutcharakters derzeit nicht angemessen entlohnt werde. Als besonders wichtige Wirtschaftsektoren in diesem Zusammenhang werden die Nahrungsmittelproduktion, das Bauwesen und die Mobilitätsbranche genannt. Nach Schätzungen der EU-Kommission gehen von diesen Sektoren 70 – 80 % der Umweltbelastungen aus.

Grundlage für die Beurteilung eines effizienten Umgangs mit Ressourcen ist eine gemeinsame Methodologie zur Erstellung von Indikatoren zur Messung der Ressourceneffizienz, die bis Ende nächsten Jahres entwickelt werden soll. Mitgliedstaaten und jedes einzelne Unternehmen sollen bis spätestens 2020 fähig sein, einen „Grünen Fußabdruck“ ihrer Tätigkeiten zu erstellen und zu bewerten, der die Nutzung der Ressourcen Land, Wasser und Materialien einschließt. Diese Information soll dazu genutzt werden, Produktion und Nachfrage zu lenken, z. B. mit einer umweltorientierten öffentlichen Beschaffung oder einem Produktdesign unter Ökobilanzgesichtspunkten.

Um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten und die Umwelteinwirkungen zu reduzieren, möchte die Kommission Abfall vermehrt als Ressource genutzt wissen. Dazu bedarf es nach Auffassung der Kommission einer besseren Abfallsammlung, mehr Anreizen zur Abfallvermeidung und für das Recycling und öffentlicher Investitionen in moderne Abfallbehandlungsanlagen.

Auch der Abbau von Subventionen und die Erhebung von Steuern auf den Ressourcenverbrauch stehen auf der Agenda der EU-Kommission. Die Mitgliedstaaten sollen Pläne erstellen, wie sie Subventionen, die dem Umweltschutz entgegenstehen (Environmental Harmful Subsidies – EHS), bis 2020 vollständig abbauen können. Dies soll nach Auffassung der Kommission in den Mitgliedstaaten durch eine „grüne Steuerreform“ ergänzt werden: Der Anteil der Umweltsteuern am Steueraufkommen soll angehoben und die Besteuerung der Arbeitseinkommens in gleichem Maße reduziert werden. Beide Ansätze sind für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich. (FI)

### **EU soll gemeinsame Energieaußenpolitik verfolgen**

Die EU-Mitgliedstaaten sollen künftig bei der auswärtigen Energiepolitik stärker mit einer Stimme sprechen. Dies ist das Kernziel einer neuen Initiative der Europäischen Kommission. Energiekommissar Günther Oettinger hat am 7. September eine Mitteilung über Versorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit und einen Gesetzgebungsvorschlag für einen Informationsaustausch-Mechanismus bei Energieabkommen mit Drittstaaten präsentiert.

Mit der Mitteilung [„Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“](#) soll eine gemeinsame Strategie etabliert werden, um die Außenpolitik im Energiebereich stärker zu koordinieren. Bislang sind es die einzelnen Mitgliedstaaten, die jeweils individuell ihre Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten gestalten und insbesondere bilaterale Regierungsab-

kommen für Energielieferungen abschließen. Aus Sicht der Kommission ist ein gemeinsames Vorgehen in der Außenpolitik jedoch ein zentrales Element von EU-Energiepolitik insgesamt und auch wichtige Voraussetzung für die Vollendung des Energiebinnenmarktes. Deshalb formuliert sie vier Prioritäten für die Weiterentwicklung der EU-Energieaußenpolitik:

- Ausbau der externen Dimension des EU-Energiebinnenmarkts
- Stärkung der Partnerschaften für sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energie
- Verbesserung des Zugangs von Entwicklungsländern zu nachhaltiger Energie und
- Verbesserung der Förderung der EU-Politiken über die EU-Grenzen hinaus.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben will die EU-Behörde eine Reihe von konkreten Maßnahmen ergreifen. So sollen z. B. eine Partnerschaft für Erneuerbare-Energien-Projekte in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums gegründet und ein neues EU-Russland-Abkommen mit Fokus auf Energiethemen unterzeichnet werden.

Besondere Bedeutung misst die EU-Kommission einer besseren Koordinierung von internationalen Energieabkommen der Mitgliedstaaten bei. Deshalb hat sie einen legislativen [„Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich“](#) vorgeschlagen. Demnach sollen die Mitgliedstaaten Dokumente über bestehende zwischenstaatliche Abkommen und Verhandlungsvorhaben für künftige Regierungsverträge mit Drittstaaten an die Kommission übermitteln. Diese Informationen sollen dann – vorbehaltlich der Vertraulichkeit – den anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll die Kommission als Beobachter an Verhandlungen teilnehmen und die Abkommen vor ihrer Ratifizierung auf Vereinbarkeit mit EU-Recht überprüfen können. Dieser Mechanismus soll schließlich dazu dienen, mögliche gemeinsame Probleme zu identifizieren und europäische Lösungsmöglichkeiten wie z. B. standardisierte Vertragsklauseln zu erarbeiten. Über diesen Gesetzgebungsvorschlag müssen nun das Europäische Parlament und der Rat beraten. (Gra)

### **EP stimmt gegen ein Verbot von Offshorebohrungen**

Als Reaktion auf die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko im letzten Jahr hat das Europäische Parlament Mitte September eine [EntschlieBung](#) verabschiedet. Ein Moratorium von Offshorebohrungen nach Erdgas und Öl, das von einigen Abgeordneten gefordert worden war, fand keine

Mehrheit. Ein EU-weites Verbot sei keine angemessene Reaktion auf die Ölkatastrophe und würde das Wirtschaftswachstum in Europa gefährden.

Stattdessen fordert das Parlament die EU-Kommission auf, Ölunternehmen zu einer finanziellen Absicherung zu verpflichten. Erdöl- und Erdgasunternehmen sollen bei der Lizenzvergabe nachweisen, dass sie über ausreichende Finanzmittel zur Behebung möglicher Umweltschäden verfügen. Die Rolle der Europäischen Agentur zur Sicherung des Seeverkehrs (EMSA) soll gestärkt werden, dass sie die nationalen Maßnahmen im Fall eines Ölunfalls koordinieren kann. Zudem fordern die Abgeordneten die Aufstellung von Notfallplänen, mit denen potenzielle Verschmutzungsquellen und -risiken bewertet und in denen Notfallstrategien dargelegt werden.

Die Europäische Kommission hat für diesen Herbst inzwischen die Vorlage eines Legislativvorschlages angekündigt, um die Sicherheit der Gewinnung von Öl und Gas auf dem Meer zu verbessern. Entscheidungen über ein Moratorium für Offshorebohrungen müssen nach Auffassung der Kommission national gefällt werden. (FI)

### **Abschlussbewertung des 6. Umweltaktionsprogramms**

Schon vor Ende des 6. Umweltaktionsprogramms (UAP) 2001 – 2012 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur abschließenden Bewertung des Programms vorgelegt ([COM\(2011\)531](#) vom 31. August 2011). Bei den Umweltaktionsprogrammen handelt es sich um legislative Beschlüsse, in denen die Leitlinien der EU-Umweltpolitik festgelegt werden. Das 6. UAP war das erste Umweltaktionsprogramm, das im Mitentscheidungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Parlamentes beschlossen wurde.

Zu den größten Erfolgen der Europäischen Umweltpolitik in den letzten 10 Jahren zählt die Kommission die Ausdehnung des Natura-2000-Netzes auf 18 % der EU-Fläche, die Einführung einer umfassenden Chemikalienpolitik und die Maßnahmen zum Klimaschutz. Nachholbedarf sieht der Bericht in erster Linie bei der Umsetzung der umweltpolitischen Vorgaben in den Mitgliedstaaten und bei der Verbesserung des Artenschutzes und der Qualität der Böden und Gewässer.

Hintergrund dafür, dass die Kommission bereits jetzt eine Bewertung des 6. UAP vorlegt, ist unter anderem die Diskussionen darum, ob ein weiteres, siebtes Programm aufgelegt werden sollte.

Das Parlament spricht sich dafür aus, um seine Beteiligung an der Ausarbeitung der Leitlinien zur EU-Umweltpolitik zu bewahren. Die Kommission hingegen verweist gerne auf ihr Arbeitsprogramm, das freilich keinen legislativen Charakter hat, und die Integration der Umweltpolitik in der EU-Strategie 2020. (FI)

### **EU-weite Untersuchung zur Schadstoffbelastung der Menschen in Europa**

Im Rahmen einer Pilotstudie mit dem Namen DEMOCOPHES lässt die EU-Kommission 4000 Mütter und Kinder aus 17 Mitgliedstaaten auf die Belastung durch Schadstoffe wie Quecksilber, Cadmium, Cotinin und Weichmacher untersuchen. Der deutsche Teil der Studie wird durch das Umweltamt Bundesamt in Zusammenarbeit mit der Universität Bochum im Hochsauerlandkreis und in Bochum durchgeführt. Aus Deutschland sollen 120 Mütter und Kinder an der Untersuchung teilnehmen.

Aus der Konzentration von Schadstoffen in Körperflüssigkeiten und Gewebe kann ein Rückschluss auf die durchschnittliche Belastung gezogen werden. Diese Methode, genannt Human-Biomonitoring, erlaubt bei einer regelmäßigen Durchführung auch Rückschlüsse auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen.

In einem Konsortium von Fachleuten aus allen 27 Mitgliedstaaten wurde ein gemeinsamer Rahmen für Human-Biomonitoring entwickelt, der mit der Pilotstudie DEMOCOPHES nun in der Praxis erprobt werden soll. Entsprechend der Ergebnisse dieser Pilotstudie wird zu entscheiden sein, ob ein Human-Biomonitoring in der gesamten EU möglich und sinnvoll ist. Letztendlich sollen aus den Ergebnissen zielgerichtete gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Schadstoffbelastungen abgeleitet werden.

Weitere Informationen können Sie auf der Seite des Umweltbundesamt unter diesem [Link](#) abrufen. (FI)

### **Vorbereitungen für Rio+20**

Im Juni 2012 wird die UN-Konferenz über nachhaltiger Entwicklung (Rio+20) in Rio de Janeiro stattfinden – 20 Jahre nach der ersten Nachhaltigkeitskonferenz der UN am gleichen Ort. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen die Themen „Umweltverträgliche Wirtschaft im Kontext von

nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung" und „Der institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung“.

Nachdem die EU-Kommission bereits im Juni eine Mitteilung in Vorbereitung auf die Rio+20-Konferenz vorgelegt hat, hat sich auch das Europäische Parlament positioniert. In einer Entschließung, über die am 29. September 2011 in Straßburg abgestimmt wurde, fordert das Parlament eine verstärkte Verknüpfung der umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitischen Programme. Die EU soll darauf hinwirken, dass konkrete Ziele beispielsweise für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und den Schutz der Ökosysteme festgelegt werden. Zudem müssen Möglichkeiten für die Bewertung und Überwachung dieser Ziele geschaffen werden.

Mit Blick auf die Armutsbekämpfung sei es für einen erfolgreichen Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft notwendig, Umweltschutz und Menschenrechte aneinander zu koppeln. Dazu müssten zum einen die Regierungsführung und die Einbeziehung des privaten Sektors verbessert werden. Zum anderen müssten gerechte Marktbedingungen geschaffen und Investitionen in die nachhaltige Bewirtschaftung von Schlüsselressourcen, wie beispielsweise Wasser, gefördert werden.

Am 10. Oktober 2011 wird sich der Umweltrat treffen, um eine gemeinsame Positionierung der EU-Mitgliedstaaten für die Rio+20 zu erarbeiten. (FI)

### **EU-Verordnung über F-Gase**

Am 26. September 2011 hat die EU-Kommission einen Bericht über die Beurteilung der Verordnung über fluorierte Gase (F-Gase) angenommen. Gleichzeitig wurde eine öffentliche Konsultation zur weiteren Senkung der Emissionen von F-Gasen gestartet.

Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 eine Senkung ihrer Treibhausgasemissionen um 80 % – 95 % gegenüber 1990 zu erreichen. Dabei ist für „Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen“, einschließlich Fluorierter Treibhausgase (F-Gase), eine Reduzierung von 70 – 80 % vorgesehen.

F-Gase haben im Vergleich zu CO<sub>2</sub> einen 140- bis 239.000-mal höheren Treibhauseffekt. Gleichzeitig werden sie zunehmend in einer Reihe von industriellen Anwendungen genutzt. Sie kommen u. a. als Kühlmittel in Kälteanlagen, als Treibmittel für Schäume oder als Isolationsgase in elektrischen Geräten zum Einsatz und können von dort in die Atmosphäre entweichen. Zur Sen-

kung der F-Gas-Emissionen wird zum einen auf die Vermeidung ihrer Verwendung gesetzt. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von Alternativen mit besseren Umwelteigenschaften. Zum anderen sollen Lecks vermieden und die Rückgewinnung gefördert werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase zielt auf die Reduzierung der Emission von F-Gasen. Sie enthält Anforderungen an Dichtheitsprüfungen, die Rückgewinnung von F-Gasen, die Ausbildung und Zertifizierung des Personals, das mit der Kontrolle und der Wartung entsprechender Anlagen befasst ist, und an die Kennzeichnung. In Ergänzung zur Europäischen Verordnung wurde in Deutschland die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) erlassen. Neben Regelungen zur Vermeidung des Austritts von fluorierten Treibhausgasen in die Atmosphäre enthält diese Verordnung vor allem Anforderungen an Personal und Unternehmen, die bestimmte Tätigkeiten mit fluorierten Treibhausgasen durchführen (u. a. Sachkundebescheinigung).

Der nun vorgestellte Bericht über die Anwendung und Auswirkungen der EU-Verordnung über F-Gase stellt fest, dass die F-Gas-Emissionen wegen der steigenden Zahl der Verwendungen und bei gleichzeitiger Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen langfristig auf dem heutigen Niveau bleiben wird. Um das Potenzial der Emissionsminderung durch den Einsatz von Alternativen auszuschöpfen, bedürfe es aber einer Anpassung der Verordnung über F-Gase.

Mit der gleichzeitig veröffentlichten Konsultation erhalten alle Betroffenen die Möglichkeit, sich zu der geplanten Anpassung der F-Gase-Verordnung zu äußern. Die Befragung betrifft verschiedene mögliche Optionen: neue freiwillige Vereinbarungen, Verbote für die Verwendung von bestimmten Anwendungen (für die Alternativen vorliegen) sowie ein Programm zum Ausstieg aus der Vermarktung von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) im europäischen Binnenmarkt.

Alle Informationen zur öffentlichen Konsultation, die bis zum 19. Dezember 2011 läuft, können Sie [hier](#) abrufen. (FI)

### **Beteiligung des Luftverkehrs am Emissionshandel**

Ab 2012 wird der Flugverkehr in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) einbezogen. Am 26. September hat die Europäische Kommission nun die Benchmarks veröffentlicht, die bei der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten an über 900 Luftfahrzeugbetreiber zugrunde gelegt werden.

Errechnet werden die Benchmarks, indem die jährliche Gesamtmenge kostenloser Zertifikate durch die Summe der von den Luftfahrzeugbetreibern angegebene Tonnenkilometer geteilt wird. 85 % der Emissionszertifikate für den Luftverkehr werden im Handelszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 kostenlos vergeben. Zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2020 sind 82 % kostenlos. Daraus ergibt sich, dass Fluggesellschaften für den Zeitraum von 2013 bis 2020 0.6422 Zertifikate pro 1000 Tonnenkilometer erhalten. Im Jahr 2012 sind es 0.6797 Zertifikate. Die Zuteilung der kostenlosen Zertifikate wird durch die Mitgliedstaaten übernommen.

Die Aufnahme des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem hatte im Vorhinein zu vielen Diskussionen geführt. Zum einen hatte die Aufnahme aller internationalen Airlines, die in die EU fliegen, in das ETS-System zu Protesten, insbesondere aus den USA, China, Indien, Kanada und Russland, geführt. Noch immer ist vor dem Europäischen Gerichtshof ein Verfahren anhängig, in dem das Recht der EU die ETS-Verordnung auf nicht-EU-Airlines anzuwenden bestritten wird. Die Klage wurde durch American, Continental und United Airlines aus den USA eingereicht.

Bedenken bestehen nach wie vor auch von deutscher Seite. Die Bundesregierung will der Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel zum 1. Januar 2012 nur zustimmen, wenn sich „eine wettbewerbsneutrale Lösung“ finden lässt. Es soll verhindert werden, dass europäische Fluglinien gegenüber ihren außereuropäischen Wettbewerbern benachteiligt werden. (FI)

---

## **Bund**

---

### **Bundesrat lehnt CCS-Gesetz ab**

Der Bundesrat hat am 23. September 2011 beschlossen, dem zuvor bereits vom Deutschen Bundestag am 7. Juli 2011 verabschiedeten Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) nicht zuzustimmen.

Es ist derzeit offen, wie es nun weitergeht in Deutschland; ob es z. B. noch ein Vermittlungsverfahren geben wird. Auch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren droht, denn die EU-Richtlinie hätte eigentlich bis zum 25.06.2011 in deutsches Recht umgesetzt sein müssen.

Schwerwiegender sind die Auswirkungen für die Unternehmen, z. B. für das Unternehmen Vattenfall, das im brandenburgischen Jämschwalde ein CCS-Demonstrationskraftwerk errichten will, die nun keine rechtliche Klarheit und Kalkulierbarkeit für CCS-Projekte erhalten. Misslich ist zudem, dass aus dem EU-weiten Mitteln der Zertifikateversteigerung ab 2013 in Höhe von insgesamt 300 Zertifikaten insgesamt keine Mittel nach Deutschland fließen dürften, sofern es keine CCS-Projekte gibt. Bedauerlich wäre, wenn sich Deutschland aus dieser CCS-Zukunftstechnologie verabschieden würde, denn Kohle gibt es weltweit genug und für lange Jahre. (AR)

### **Bundestag stimmt der Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020) zu**

Mit der Zustimmung des Bundestages zur Zuteilungsverordnung 2020 (ZUV 2020) ist auch das letzte wichtige nationale Regelwerk für die CO<sub>2</sub>-Handelsperiode 2013 – 2020 beschlossen. Anfang Oktober 2011 wird die ZUV 2020 verkündet und einen Tag später in Kraft treten. Der Deutsche Bundestag hat der zuvor vom Bundeskabinett beschlossenen ZuV 2020 ohne Änderungen zugestimmt. Lediglich eine EntschlieÙung zur Ausnahmeregelung des § 21 Abs. 2 Satz 2 ZuV 2020 (Nichtberücksichtigung der Verringerung der Aktivitätsrate bei teilweisen Betriebseinstellungen) wurde zusätzlich angenommen.

Damit beginnt nach Inkrafttreten der von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) voraussichtlich Mitte Oktober zu startende 3-monatige „Countdown“ für die Anträge auf kostenlose CO<sub>2</sub>-Zertifikate der emissionshandelspflichtigen Unternehmen für die gesamte Handelsperiode 2013 – 2020; technisch erfolgt dies durch das von der DEHSt bis dahin bereitzustellende Formular Management System (FMS). Bei einem verspäteten Antrag besteht kein Anspruch mehr auf kostenlose Zuteilung. (AR)

### **Neue Ökodesign-Richtlinie wird in deutsches Recht umgesetzt**

Schlecht isolierten Fenstern oder viel Wasser verbrauchenden Duschköpfen droht künftig das gleiche Schicksal wie den herkömmlichen Glühlampen: Sie könnten in der EU per Ökodesign-Verordnung vom Markt verbannt werden, weil ihr Einsatz einen zu hohen Energieverbrauch verursacht.

Hintergrund ist die Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie auf alle „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte, die der Rat und das Europäische Parlament bereits im Herbst 2009 beschlossen hatte. Die [neue Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG](#) ist schon in Kraft, muss aber noch in deutsches Recht umgesetzt werden.

Dafür muss der deutsche Gesetzgeber das „Energiebetriebene-Produkte-Gesetz“ (EBPG) von 2008 anpassen. Das Bundeskabinett hatte im Sommer einen entsprechenden [Gesetzentwurf](#) vorgelegt, mit dem sich auch der Titel in „Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz“ (EVPG) ändert. Mit der Novelle soll die Erweiterung des Anwendungsbereichs von bisher „energiebetriebene“ auf nun „energieverbrauchsrelevante“ Produkte gemäß der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG erfolgen. Zudem werden einige Bestimmungen an die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten angepasst. Dazu werden in das EVPG Änderungen im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) übernommen, dessen [Neufassung](#) als Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) die Bundesregierung parallel beschlossen hat. Auf diese Weise sollen die zuständigen Behörden der Länder verbesserte Befugnisse für die Überprüfung von Produkten aus dem In- und Ausland erhalten und insbesondere auch im Handel eingreifen können.

Nach Stellungnahme des Bundesrates hat der [Bundestag](#) am 22. September das EVPG mit nur einer redaktionellen [Änderung](#) des zuständigen Ausschusses verabschiedet. Der Unterzeichnung und Verkündung des novellierten Gesetzes im Bundesgesetzblatt steht damit nichts mehr im Wege. Damit erfüllt die Bundesregierung ihre seit einem Jahr überfällige Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie. Unmittelbare Auswirkungen hat die Novellierung aber zunächst nicht, da einzelne Produktvorschriften – wie das Glühlampenverbot – im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie von der Europäischen Kommission als sogenannte Durchführungsmaßnahmen erlassen werden. Mehr Informationen zu bereits existierenden und künftigen Ökodesign-Vorschriften für Produkte und die Funktionsweise der Richtlinie bietet das Merkblatt [„Ökodesign in 10 Minuten“](#) auf der Homepage des DIHK. (Gra)

## **Deutschland und der Klimawandel**

Der Aktionsplan Anpassung ist Teil der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) von 2008. Ihr Ziel ist es, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt für Klimaänderungen und

die damit einhergehenden Folgen zu rüsten. Der Aktionsplan benennt Aktivitäten, mit denen die in der DAS beschriebenen Ziele erreicht werden sollen.

Die im Aktionsplan dargelegten Aktivitäten gliedern sich in vier Säulen:

*Säule 1: Wissen bereitstellen, Informieren, Befähigen*

Hierunter fallen Initiativen der Bundesregierung zum Ausbau der Wissensgrundlagen, zur Informationsbereitstellung und -vermittlung, zum Ausbau der Forschungs- und Informationsinfrastruktur und zur Unterstützung von Dialog, Beteiligung und Netzwerkbildung von Akteuren.

*Säule 2: Rahmensetzung durch den Bund*

Sie benennt Vorhaben, mit denen die Bundesregierung in den Bereichen „rechtliche oder technische Rahmensetzung“, „Normung“ sowie „Förderpolitik“ andere Akteure unterstützen will.

*Säule 3: Aktivitäten in direkter Bundesverantwortung*

Darunter fallen Aktivitäten des Bundes als Eigentümer von Flächen, Immobilien, Infrastrukturen oder als Bauherr und wie er in diesen Bereichen den Klimawandel berücksichtigen will.

*Säule 4: Internationale Verantwortung*

Im vierten Bereich werden Beiträge dargestellt, die Deutschland bei der Gestaltung und Umsetzung des in Cancún beschlossenen „Adaptation Framework“ im Kontext der Klimarahmenkonvention, in der Entwicklungszusammenarbeit, durch die Internationale Klimaschutzinitiative, in der Forschungszusammenarbeit und durch andere internationale Aktivitäten der Ressorts im Bereich der Anpassung an den Klimawandel leistet.

Neben Aktivitäten des Bundes werden auch gemeinsame Aktivitäten mit den Ländern exemplarisch dargestellt, z. B. Klimafolgenmonitoring und Frühwarnsysteme. Zudem enthält der Aktionsplan einen Überblick über Initiativen und Prozesse der Bundesländer zur Entwicklung eigener Anpassungsstrategien und –aktionspläne

Die Bundesregierung plant, bis Ende 2014 einen Bericht zur Evaluierung der Deutschen Anpassungsstrategie und des Aktionsplans sowie Vorschläge zu deren Fortschreibung und Weiterentwicklung vorzulegen. (BoI)

### **Bundeskabinett verabschiedet Novelle der Bioabfallverordnung**

Die Novellierung der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden ist am 21. September vom Bundeskabinett verabschiedet worden.

Die Anpassung der Bioabfallverordnung ist notwendig, um die Beschlüsse der 67. Umweltministerkonferenz (26./27.10.2006) sowie der Agrarministerkonferenz (29.09.2006) zu spezifischen Verwertungsanforderungen bei Abfallgemischen, die neuen EU-Vorgaben über tierische Nebenprodukte und zum Düngerecht und Praxiserfahrungen sowie neue Forschungsergebnisse zur Hygienisierung von Bioabfällen zu berücksichtigen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Liste der für eine Verwertung auf Flächen geeigneten Bioabfälle, die Vorgaben zur seuchen- und phytohygienischen Unbedenklichkeit, aktualisierte Analytik-Vorgaben, die Einführung eines einheitlichen Lieferscheins und neue behördliche Zuständigkeiten. Die Struktur und die wesentlichen materiellen Anforderungen der Bioabfallverordnung bleiben unverändert.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren beraten noch Bundesrat und Deutscher Bundestag über die Novelle. (AR)

### **Neue ElektroG-Lösung für Kleinunternehmer**

Für Hersteller, die nur geringe Mengen an Elektro(nik)geräten in Verkehr bringen, hat die Bitkom Servicegesellschaft eine neue Komplettlösung entwickelt: Den WEEE-FULL-SERVICE für Mengen unter einer Tonne. Er beinhaltet die insolvenz sichere Garantiestellung nach dem Elektroggesetz, die Übernahme aller Registrierungspflichten gegenüber der stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) und die kostenlose Entsorgung der Altgeräte bei einer Abholanordnung durch die stiftung ear.

Der Komplettservice ist zu einer Jahrespauschale ab 200 € zzgl. USt. verfügbar. Weitere Informationen sind unter folgendem [Link](#) zu finden. (Quelle: BITKOM)

### **Energiecoaches Preisträger im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“**

Das Projekt „Informations- und Qualifizierungsoffensive IQO – Energiecoaches“ der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist Preisträger im bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“. Insgesamt waren 2.600 Bewerbungen für den Wettbewerb eingegangen, 365 wurden ausgezeichnet.

Energieeffizienz kann für viele Betriebe ein Wettbewerbsvorteil sein, denn Energie wird für Unternehmen immer mehr zu einem entscheidenden Kostenfaktor. Um über Energieeffizienzpotenziale zu informieren, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Kooperation mit Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium eine Informations- und Qualifizierungsoffensive durch. Neben Veranstaltungen zum Thema an allen 80 IHK-Standorten, besuchen Energieexperten flächendeckend in Deutschland Betriebe und stehen informierend zur Seite. Sie zeigen Möglichkeiten auf, um im Betrieb Energie zu sparen. Zudem informieren sie über Weiterbildungsangebote rund um Energieeffizienz und Klimaschutz am Arbeitsplatz. Die „Informations- und Qualifizierungsoffensive IQO“ ist damit einer von 365 Preisträgern, die jedes Jahr von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Christian Wulff gemeinsam mit der Deutschen Bank prämiert werden. Jörg Chmielewski von der Deutschen Bank in Berlin zeichnete das Aufklärungsprojekt als „Ausgewählten Ort 2011“ aus und betonte anlässlich der Preisverleihung: „Das Projekt verankert ‚Nachhaltigkeit‘ im unternehmerischen Denken und Handeln. Mit seiner Informations- und Qualifizierungsoffensive übernimmt der DIHK Verantwortung für Klimaschutz in der deutschen Wirtschaft.“

Mit der Auszeichnung wird vor allem die Arbeit in den Kammern vor Ort honoriert. Sie haben während der vergangenen zwei Jahre knapp 3.000 Energiecoachings und über 600 Veranstaltungen zum Thema durchgeführt und so weit mehr als 25.000 Unternehmer erreicht. (Zin)

## Konferenz der Klimaschutzunternehmen

### Zu Gast bei der KWS SAAT AG in Einbeck

Bioenergie war der thematische Schwerpunkt der Konferenz der Klimaschutz-Unternehmen, die am 21. September bei KWS SAAT in Einbeck stattfand. Als gastgebendes Unternehmen informierte KWS SAAT über aktuelle Trends auf den Bioenergie-Märkten und neue Entwicklungen bei Bioenergiepflanzen. Der praktische Austausch wurde fortgesetzt bei Besichtigung des mit Biogas betriebenen BHKW und der Zuckerrüben-Saatgutaufbereitung. (Sa)

---

## Veranstaltungen

---

### Außenwirtschaftsrechtstag zum internationalen Rohstoffhandel

Das Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e.V. (ZAR) veranstaltet seit 1996 jedes Jahr einen Außenwirtschaftsrechtstag. In diesem Jahr wird die Veranstaltung sich den „Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels“ widmen. Für die auf zwei Tage dimensionierte Veranstaltung sind Referenten aus der Wissenschaft, den internationalen Organisationen (insbesondere WTO und EU), dem staatlichen Bereich, der Wirtschaft und der Anwaltschaft geladen.

Die Veranstaltung findet am 27. und 28. Oktober 2011 im Alexander-von-Humboldt-Haus der Universität Münster statt. Weitere Informationen zu der Veranstaltung und zu den Modalitäten der Anmeldung erhalten Sie auf der Internetseite des ZAR unter folgendem [Link](http://www.zar-muenster.de). (Quelle: [www.zar-muenster.de](http://www.zar-muenster.de))

### Ausstellung zur Umweltverträglichkeit von Städten

Eine rollende Ausstellung über umweltfreundliches Leben in der Stadt fährt seit dem 15. April als „Zug der Ideen“ durch ganz Europa, darunter Paris, Kopenhagen, München, Warschau und Barcelona. Die Ausstellung wurde von der Stadt Hamburg, der Umwelthauptstadt Europas 2011, entwickelt. Letzte Station ist wieder Hamburg, wo die Ausstellung noch bis zum 20. Oktober am Jungfernstieg (Reesendambrücke) besucht werden kann.

Die Ausstellung an Bord des Zugs der Ideen steht unter dem Titel „Visionen für die Städte der Zukunft“ und widmet sich der Herausforderung, wie die europäischen Städte der Zukunft nachhaltig, umweltfreundlich und lebenswert gestaltet werden können. Hierzu werden Best-Practice-Beispiele aus Hamburg und beispielhafte Projekte aus anderen europäischen Städten durch mehr als 70 Exponate und auf 26 Touchscreens dargestellt. Die Themen der interaktiven Ausstellung sind „Stadtentwicklung und Wohnen“, „Mobilität“, „Energie und Klimaschutz“, „Natur und Stadtgrün“, „Ressourcenschutz und Wirtschaft“ sowie „Konsum“. Die Besucher können die Stadt aus wechselnden Blickwinkeln von der persönlichen Perspektive über die lokale und regionale bis zur globalen Perspektive betrachten. (Quelle: Europäische Kommission)

### **Lehrgang zur energetischen Bewertung von Nichtwohngebäuden**

Zur Ausstellung der Energieausweise im Gebäudebestand fordert der Gesetzgeber eine Qualifikation. Neben einem bestimmten Hochschulabschluss sind für Aussteller von Ausweisen für Nichtwohngebäude i. d. R. zusätzliche Voraussetzungen erforderlich, die beispielsweise mit einer erfolgreichen Fortbildung nach Anlage 11 der neuen Energieeinsparverordnung „EnEV 2009“ erfüllt sind.

Unabhängig davon ist für alle Bauvorlageberechtigten bzw. alle, die mit der komplexen rund 800 Seiten umfassenden DIN V 18599 umgehen müssen, eine Fortbildung sinnvoll, denn die energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden muss – auch im Neubau – mit Hilfe der DIN V 18599 geschehen. Des Weiteren ist seit der Einführung der EnEV 2009 auch bei Wohngebäuden die Berechnung mit den Ansätzen der DIN V 18599 möglich.

Der 6-tägige Aufbaulehrgang deckt die geforderten Inhalte nach Anlage 11 Nr. 3 der EnEV 2009 ab. Er befähigt dazu, die Berechnungsverfahren der DIN V 18599 für Nichtwohngebäude zu verstehen und durchzuführen. Auch auf die Berechnung von Wohngebäuden mit dieser Norm wird eingegangen.

Zielgruppe des Lehrgangs sind zum einen Architekten und Ingenieure zum anderen Personen, die dazu berechtigt sind, die bautechnischen Nachweise des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung für Neubauten zu führen und auszustellen. Die Teilnehmer sollten mit der Energieeinsparverordnung sowie der Berechnung von Wohngebäuden vertraut sein.

Der Lehrgang findet in zwei Teilen am 17. bis 19. November 2011 und 7. bis 9. Dezember 2011 im Hotel zum Schiff in Freiburg-St. Georgen statt. Veranstalter ist die IHK Südlicher Oberrhein. Weitere Informationen auf der Internetseite des [MESOR-Netzwerkes](http://www.mesor.de). (Quelle: [www.mesor.de](http://www.mesor.de))

---

## IHK Umwelt-Medien nutzen!

---

### IHK-Recyclingbörse

Die IHK-Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem für verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände. Sie können damit bundes- und europaweit ihre Stoffe wieder der Kreislaufwirtschaft zuführen. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service der IHK.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280,

E-Mail: [stemp@passau.ihk.de](mailto:stemp@passau.ihk.de) (Internet: [www.ihk-recyclingboerse.de/](http://www.ihk-recyclingboerse.de/)).

### IHK-UMFIS® - Das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs

Immer wieder müssen Lösungen für spezielle umweltrelevante Fragestellungen gefunden werden. Sei es, dass ein Lieferant für eine spezielle Abluftreinigungsanlage gesucht wird oder dass das umwelttechnologische Know-how für die Optimierung eines komplexen Produktionsverfahrens gefragt ist.

Angesichts des breit gefächerten Angebots innerhalb der deutschen Umweltwirtschaft gestaltet sich die Suche jedoch oftmals mühsam und zeitaufwändig. Mit der neuen Generation des Umweltfirmen-Informationssystems (UMFIS) verbessern die Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Serviceangebot für Rat suchende Mitgliedsunternehmen und bieten mit diesem virtuellen Marktplatz zugleich einen umfassenden Überblick der deutschen Umweltbranche im Internet an. In der UMFIS-Online-Datenbank ([www.umfis.de](http://www.umfis.de)) findet jeder mit nur wenigen „Klicks“ den gesuchten Geschäftspartner – egal, ob es sich um Hersteller, Händler oder Berater in der Umweltwirtschaft handelt. Falls Sie beispielsweise

- den Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen senken bzw. die Abfallentsorgung in ihrem Betrieb effizienter gestalten wollen,
- eine Genehmigung für eine neue oder erweiterte Anlage beantragen müssen,
- eine Zertifizierung nach EMAS oder ISO 14001 anstreben,

- einen Händler oder Hersteller für ein spezielles Produkt suchen,
- selbst Produkte oder Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten und Kooperations- oder Vertriebspartner suchen oder
- sich einen Überblick über den Umweltschutzmarkt in Ihrer Region oder in ganz Deutschland verschaffen wollen,

ist UMFIS, das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern, die geeignete Recherche-Plattform. Über 10.000 Firmen und Einrichtungen aus ganz Deutschland garantieren, dass eine Lösung auch für Ihr spezielles Anliegen gefunden wird. Neben Umwelttechnikherstellern, ausführenden Umweltdienstleistern, Beratungs- und Ingenieurbüros sind in der Datenbank auch Sachverständige, Gutachter sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verzeichnet.

UMFIS bietet unter anderem:

- eine komfortable Online-Recherche nach Firmennamen, Tätigkeitsbereichen, Regionen, PLZ-Bereichen oder beliebigen Suchbegriffen,
- Ergebnislisten mit alphabetischer oder Postleitzahlen-Sortierung,
- einzeln druckbare Unternehmensprofile,
- Kontaktmöglichkeiten zu den ausgewählten Unternehmen sowie
- eine englischsprachige Rechercheoberfläche und englischsprachige Firmenprofile.

Jedes Unternehmen, das Umweltprodukte, -technologien oder -dienstleistungen anbietet, kann sein Leistungsprofil kostenlos in UMFIS vorstellen. Hierzu können die entsprechenden Erhebungsbögen online im Internet unter [www.umfis.de](http://www.umfis.de) oder bei der IHK für Niederbayern (Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon 0851 507-345, E-Mail: [stemp@passau.ihk.de](mailto:stemp@passau.ihk.de)) angefordert werden. Im Rahmen der Datenselbstpflege im Internet können Sie Ihre UMFIS-Daten zukünftig selbst verwalten und jederzeit auf dem aktuellen Stand halten. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Zugangsdaten zu. Gehören Sie zur Gruppe der „anbietenden“ Unternehmen, sollten Sie die Vorteile einer Eintragung in UMFIS für das eigene Unternehmen nutzen:

- Potenzielle Kunden und Partner können direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

- Durch die englischsprachige UMFIS-Version ist Ihr Unternehmen auch auf den internationalen Märkten präsent.
- Institutionen und Organisationen, die die Vermarktung deutscher Umwelttechnologie im Ausland fördern, werden auf Sie aufmerksam.

UMFIS präsentiert das Know-how der deutschen Umweltwirtschaft in allen umweltrelevanten Bereichen: Energieeinsparung und Klimaschutz, Abfallverwertung und -entsorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Wassereinsparung, Natur- und Landschaftsschutz, Mess- und Regeltechnik, Umweltanalytik, Gefahrgut Umgang und Sicherheitstechnik, Bodenschutz und Altlastensanierung sowie Umweltmanagement. Mit der englischsprachigen Version wird die Spitzenposition der deutschen Wirtschaft im internationalen Umweltmarkt verdeutlicht und der direkte Weg ausländischer Investoren zu deutschen Anbietern gefördert.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280, E-Mail: [stemp@passau.ihk.de](mailto:stemp@passau.ihk.de) (Internet: [www.umfis.de](http://www.umfis.de)).

Redaktion: Dr. Hermann Hüwels (Hüw), zugleich VisdP, Sebastian Bolay (Bol), Econet China der AHK China (EC), Jakob Flechtner (Fl), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Armin Rockholz (AR), Wolfgang Saam (Sa), Sabine Zinzgraf (Zin)

Niederbayern: Erich Doblinger, Ramona Stemp